
Ehrenordnung

1. Die Delegiertenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der Anwesenden einzelnen Personen die Ehrenmitgliedschaft antragen.
2. Zu Ehrenvorsitzenden können nur Personen ernannt werden, die bereits das Amt der(s) Vorsitzenden bekleidet haben.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu sämtlichen Veranstaltungen freien Zutritt.
4. Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde und der goldenen Ehrennadel verbunden.
5. Die Delegiertenversammlung kann die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum/zur Ehrenvorsitzenden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit widerrufen, wenn der/die Betroffene sich seiner/ihrer Ernennung als unwürdig erweist.
6. Für Verdienste um den Verein und für besondere sportliche Leistungen kann der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit der Anwesenden die Verdienstnadel mit Urkunde verleihen.
7. Für 25jährige Mitgliedschaft wird eine silberne und für 40jährige Mitgliedschaft eine goldene Vereinsnadel verliehen. Weitere Ehrungen folgen bei 50-, 60-, 70 jähriger Mitgliedschaft. Danach erfolgt eine Ehrung im Rhythmus von fünf Jahren.
8. Die Verleihung ist in der ordentlichen Delegiertenversammlung vorzunehmen.
9. Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes sowie der Bestätigung in der folgenden Delegiertenversammlung in Kraft.

Beschluss erweiterter Vorstand

Datum: 28. Februar 2024

Bestätigung Delegiertenversammlung

Datum: 24. April 2024



1.Vors. Lutz Schölermann

Vorstand



Stellvertreterin Carola Titz